Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.06.2018 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.06.2018

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:Verbundankerpatrone VPK-SF

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

· Verwendung des Stoffes/der Zubereitung/des Gemisches: Bauwirtschaft

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
· Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten:
KALM Befestigunssyteme
Marie-Curie-Straße 5
67661 Kaiserslautern
Tel.: +49 6301 32010-0
· Auskunftgebende Person für das Sicherheitsdatenblatt: Produktsicherheit: info@kalm.de

· 1.4 Notrufnummer: KALM Befestigungssysteme, Tel.: +49 6301 32010-0 (8-16 Uhr)

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente
· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
· Gefahrenpiktogramme



GHS07

· Signalwort Achtung
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Ethylendimethacrylat
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
Dibenzoylperoxid
· Gefahrenhinweise
H317Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
· Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
· Zusätzliche Angaben:
Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren Sonstige Gefahren sind für dieses Produkt nicht identifiziert worden.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische
· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 97-90-5 EINECS: 202-617-2 Indexnummer: 607-114-00-5	Ethylendimethacrylat Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	5 - 10%
CAS: 27813-02-1 EINECS: 248-666-3 Indexnummer: 607-125-00-5	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	2,5 - 10%
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	< 2,5%
CAS: 872-50-4 EINECS: 212-828-1 Indexnummer: 606-021-00-7	N-Methyl-2-pyrrolidon Repr. 1B, H360; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	0,1 - 1%

· SVHC

872-50-4N-Methyl-2-pyrrolidon

· zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
· Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.
· bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
· bei Hautkontakt:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
· bei Augenkontakt:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
· bei Verschlucken:
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Allergische Erscheinungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.06.2018 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.06.2018

Handelsname:Verbundankerpatrone VPK-SF

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel
· Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO2, Schaum.
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

*
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8).
Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Sorgfältig unter Vermeidung von Staubbildung zusammenkehren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Keine

*
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
· Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
· Zusammenlagerungshinweise: keine
· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
· Maximale Lagertemperatur: 25 °C
· Minimale Lagertemperatur: 5 °C
· Empfindlichkeit gegenüber UV-Strahlung und Hitze:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
· Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
97-90-5Ethylendimethacrylat	
MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV
872-50-4N-Methyl-2-pyrrolidon	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 82 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);EU, DFG, AGS, H, Y, 11, 19
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 40 mg/m³, 10 ml/m³ Haut

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
872-50-4N-Methyl-2-pyrrolidon	
BGW (Deutschland)	150 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 5-Hydroxy-N-methyl-2-pyrrolidon

· Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
· Persönliche Schutzausrüstung:
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
· Atemschutz: Nicht erforderlich.
· Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

Ein Direktkontakt mit diesem Gefahrstoff ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.
Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.
· Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk (Nitril)
Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen.
· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6
· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:
Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:



Gestellbrille

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

GUV-R 189 "Benutzung von Schutzkleidung" beachten.
· Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG).
Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aussehen:



Glasrohr, das mit einer Harzmischung, grobem Quarzsand und einem mit Härterpulver gefüllten Innenrohr konfektioniert ist.

Form:	Flüssigkeit Brocken
Farbe:	gelblich grau
· Geruch:	esterartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· pH-Wert:	Nicht bestimmt
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	240 °C
· Flammpunkt:	110 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	355 °C
· Zersetzungstemperatur:	55 °C (SADT)
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dampfdruck bei 20 °C:	0,1 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1,1-1,2 g/cm³ (Harz/Härter)
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität:
Es konnten bislang keine Gefahren identifiziert werden, die aus einer Reaktivität des Gemisches resultieren würden.

· 10.2 Chemische Stabilität
· Zu vermeidende Bedingungen:
Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
· Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	ATE mix	> 5000 mg/kg (berechnet)
Dermal	ATE mix	> 5000 mg/kg (berechnet)
Inhalativ	ATE mix vapour	> 5 mg/l (berechnet)

· Bewertung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse akute Toxizität nicht erfüllt.
· Primäre Reizwirkung:
· an der Haut: Nicht reizend.
· am Auge: Nicht reizend.
· Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
· Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklassen STOT SE und STOT RE nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse Aspirationsgefahr nicht erfüllt.
· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) - Bewertung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklassen der "CMR"-Wirkungen nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität
· Aquatische Toxizität:
· Bewertung (aqu. akut/chronisch):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorie gewässergefährdend, akute (kurzfristige) Wirkung nicht erfüllt.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

· Verhalten in Umweltkompartimenten:

· 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.
· vPvB:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als vPvB-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.
· 12.7 Zusätzliche Information
· Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß Richtlinie 2006/11/EG: Keine
· Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX - DIN EN ISO 9562):
Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
· Empfehlung:
Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen der Sonderabfallbeseitigung zugeführt werden.
Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG): D 10 Verbrennung an Land

· Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 99	Abfälle a. n. g.
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:
· Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA
· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den Kriterien des Transportrechts
· UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.

· Störfall-Verordnung (12. BImSchV):
Dieser Stoff/dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (Stoffliste, Anhang I).

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Wassergefährdungsklasse (VwVwS):
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99 (Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).
· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
· zu beachten:
TRGS 201: "Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."
TRGS 510: "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
TRGS 400: "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

· Berufsgenossenschaftliche Informationen:
Merkblatt M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Merkblatt A 008: Persönliche Schutzausrüstungen
Merkblatt T 025: Umfüllen von Flüssigkeiten
Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung - Sieben Schritte zum Ziel
BGV D25: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen.

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
872-50-4N-Methyl-2-pyrrolidon

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.06.2018 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.06.2018

Handelsname:Verbundankerpatrone VPK-SF

(Fortsetzung von Seite 8)

· Relevante Sätze

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
R2	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
R3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R7	Kann Brand verursachen.

· Schulungshinweise:
Anwendungsbezogene Informationen sind unserem Datenblatt "Produktinformation" zu entnehmen.
Den Beschäftigten ist eine schriftliche Betriebsanweisung nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 zugänglich zu machen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Einstufung berücksichtigt die relevanten verfügbaren Informationen über das Gemisch oder die darin enthaltenen Stoffe.
Die Bewertung der verfügbaren Informationen im Rahmen der Einstufung bezieht sich auf die Formen und Aggregatzustände, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

· Ansprechpartner für technische Informationen: Herr Kries

· Abkürzungen und Akronyme:
PBT: persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. B: Organic Peroxides, Type B
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

· Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Keine

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert